

A N F R A G E von Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

betreffend Aufnahmeverfahren für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an der Pädagogischen Hochschule

Entgegen ihrem Reglement macht die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) Unterschiede bei der Aufnahme von Berufsmaturanden und Berufsmaturandinnen und Absolvierenden der Diplommittelschule (DMS) im Studiengang für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner.

Absolvierende der Berufsbildung mit Berufsmatura müssen zu einem zusätzlichen Assessment antreten, während dies von Absolvierenden der DMS nicht verlangt wird. Damit wird einmal mehr die Ausbildung der Berufsbildung diskriminiert.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb werden Absolventinnen und Absolventen mit Berufsmatura bei dem Aufnahmeverfahren zum Studiengang Vorschule/Kindergarten anders behandelt als Inhaberinnen und Inhaber eines DMS-Diploms?
2. Worauf beruhen die gesetzlichen Grundlagen für ein zusätzliches Assessment bei Interessentinnen und Interessenten aus der Berufsbildung?
3. Ist zum Beispiel eine Damenschneiderin mit dem Hintergrund und den Kompetenzen einer betrieblichen Ausbildung nach Meinung der PHZH weniger geeignet für den Studiengang Vorschule/Kindergarten, als eine Absolventin einer vollständig schulischen Ausbildung?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Ungleichheit zwischen Berufsbildung und schulischer Ausbildung aufzuheben und damit die Berufsbildung der schulischen Ausbildung gleichzustellen?

Chantal Galladé
Ursula Braunschweig-Lütolf